

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 48

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direction: Penn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. März 1922

WochenSpruch: Wer immer hinter den andern hergeht,
wird nie an ihnen vorübergehen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 24. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. W. Stocker für einen

Umbau Sihlstraße 95, Z. 1; 2. Stadt Zürich für eine Dachwohnung Verf.-Nr. 2129/Kernstraße Nr. 3, Z. 4; 3. Stadt Zürich für eine Autoremise Verf.-Nr. 50a/Sihlquai 332, Z. 5; 4. H. Lauchenauer für ein Einfamilienhaus mit Autoremisengebäude Frohburgstraße 6, Z. 6; 5. Hauser & Winkler für 2 Einfamilienhäuser mit Einfriedung Hegibachstraße 140/142, Z. 7; 6. R. Stehli-Zweifel für eine Autoremise Alderstraße 23, Z. 8; 7. R. Walter für einen Umbau Verf.-Nr. 1308/Seefeldstraße Nr. 21, Z. 8.

Ein Hallenbad für Zürich. Man schreibt der „R. Z.“: In der Januarnummer der schweizerischen Zeitschrift für physische Erziehung „Pro corpore“ veröffentlicht Armand Boppard eine Abhandlung über: „Das Hallenbad“, die in weiteren Kreisen interessieren dürfte. Sie redet einer Sache das Wort, die bisher nur in wenigen unserer Schweizer Städte die ihr gehörende Beachtung gefunden hat, beispielsweise auch in Zürich nicht, wo das Fehlen einer öffentlichen Schwimmbadeanstalt für die Wintermonate als unbedingter Mangel

empfunden werden muß. „Wie der Notwendigkeit der Erweiterungs-Um- und Neubauten von Krankenhäusern gehörend Rechnung getragen wird“ — so schreibt sehr richtig der Verfasser des Artikels — „so sollte in der Zeit des Preisabbaues und der enormen Arbeitslosigkeit auch die notwendige Errichtung moderner Volksbäder ins Auge gefaßt werden. Denn was für das Badewesen aufgewandt wird, wird an der Volksgesundheit doppelt wieder eingenommen. In der Erkenntnis dieser Tatsache stehen wir noch weit hinter Deutschland, England, Amerika und den nordischen Staaten Dänemark und Schweden zurück, und dies muß an dieser Stelle einmal mit Nachdruck festgestellt werden. Für und über die Hallenbäder wurde unbegreiflicherweise bis heute in Schweizerzeitungen und -Zeitschriften so gut wie nichts veröffentlicht, obwohl für Städte von 25,000 Einwohner und darüber ein Volksbad mit Schwimmhalle unbedingt erforderlich ist.“ In eingehender Weise macht A. Boppard auf die technischen Einrichtungen eines allen Anforderungen genügenden Hallenbades aufmerksam, die es ermöglichen, die vorzüglichste aller Leibesübungen, das Schwimmen, während des ganzen Jahres auszuüben. Aus diesen Darlegungen geht nun allerdings hervor, daß selbst bei bester Frequenz im Betriebe eines komfortabel und praktisch eingerichteten Schwimmbades mit Reinigung kaum gerechnet werden kann, da die Auslagen für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals und die Kosten für Unterhalt und Feuerung (ein Drittel der Betriebsausgaben) ganz erhebliche Summen ver-

schlingen. Diesen steht die Billigkeit der Bäder als erstes Gebot einer öffentlichen Wohlfahrtseinrichtung gegenüber. Es würden also unbedingt Zuschüsse der Gemeinde nötig werden, die aber der Allgemeinheit direkt durch die billigen Badetaxen und indirekt dem Volke und dem Staate in der Hebung der Volksgesundheit wieder zugute kämen.

Was in der Stadt St. Gallen, die seit Jahren ein sehr schön eingerichtetes Volksbad mit Schwimmbadhalle unterhält, möglich ist, sollte auch in andern Schweizerstädten, vor allem in Zürich, durchführbar sein. Für die Wirtschaftlichkeit eines solchen Volksbadbetriebes gibt der Verfasser des zitierten Artikels beachtenswerte Würfe. In erster Linie hält er es für wichtig, daß solche Anstalten in das Verkehrszentrum der Stadt zu stehen kommen und daß die Preise der einzelnen Bäder allen Bevölkerungsschichten erschwinglich angesehen werden. Die Anlage soll in jeder Hinsicht praktisch sein, um Personal zu sparen und diesem wiederum die Arbeit zu erleichtern. Da die Schwimmbadeanstalt an sich am wenigsten rentabel sein wird, so wird es sich empfehlen, in eine Volksbadeanstalt diejenigen Einrichtungen einzuschließen, für die in den betreffenden Städten gerade eine große Nachfrage besteht. Neben groß angelegten Brause- und Wannenbädern sind in den modernen deutschen Badeanstalten erhältlich: Schwitz-, Licht-, Dampf-, medizinische Warm- und Kaltbäder; Frottier-, Ruhe- und Erfrischungsräume sind ebenfalls vorhanden. In England spielen die Washhouses (Wäschereien) in der Rendite solcher Anstalten eine wesentliche Rolle, und deshalb hat man auch in Deutschland neuerdings Dampf- und Lohnwäscherien mit in den Volksbadbetrieb einbezogen. A. Bop-
pard empfiehlt seinen Lesern die Gründung von Initiativkomitees zum Bau von Hallenbädern als dankbare Aufgabe und gibt damit eine Anregung, der man wünschen darf, daß sie rege Gegenliebe findet. Wir sind sogar der Ansicht, daß ein modern eingerichtetes Schwimmbad in Zürich ein rentables Unternehmen sein dürfte, an dessen Finanzierung viele Einwohner beitragen werden.

Wasserversorgung Oberembrach (Zürich). Die Gemeinde Oberembrach bewilligte 140,000 Franken für den Bau einer Grundwasserversorgung mit Pumpenanlage.

Baukredite des Kantons Bern. Der Große Rat bewilligte 680,000 Fr. für die Errichtung der Gebäudelichkeiten für die Landwirtschaftliche Schule in Langenthal und 590,000 Fr. für die Errichtung eines Lehrgebäudes der Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Deschberg-Koppigen. Ferner wurden 200,000 Fr. bewilligt zur Beschaffung des Inventars für den Gutsbetrieb der letztgenannten Anstalt. Für Wegeanlagen, Entwässerungen, Meliorationen usw. wurden neuerdings verschiedene Projekte mit rund 300,000 Fr. subventioniert.

Erweiterung des Bezirksspitals Burgdorf. Auf Initiative der freisinnig-demokratischen Partei Burgdorf trat im Gemeindesaal zu Burgdorf eine von allen politischen Parteien der Stadt, dem Handwerker- und Gewerbeverein und den Vorständen von zwei Krankenkassen einberufene öffentliche Versammlung zusammen zur Besprechung der projektierten Neubauten der Bezirksspitalkrankenanstalt Burgdorf. Nachdem der Tagespräsident, Herr Grossrat Dr. Mosimann, kurz die Situation erläutert hatte, besprach Herr Bauinspektor Locher an Hand der vorliegenden Pläne ausführlich die beabsichtigten Neubauten, sowohl der Dekomiegebäude wie des Absonderrungshauses, einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung des Bezirksspitals werfend. Herr Stadtkaissier Müller gab einen Überblick über die finanzielle Tragweite. Der Neubau der Dekomiegebäude würde ungefähr 380,000 Fr. kosten, der Neubau eines Absonde-

rungshauses ungefähr 400,000 Fr. Die Behörden der Anstalt geben vorerst dem Neubau der Dekomiegebäude den Vorzug, da es ausgeschlossen erscheint, beide Projekte miteinander auszuführen. Die Baukosten hätten die 27 Anstaltsgemeinden zu tragen. Man rechnet pro Kopf der Bevölkerung mit einem Beitrag von rund 9 Fr., was für Burgdorf rund 85,000 Fr. ausmachen würde. In der Diskussion, an welcher sich die Herren Kehr, Direktionspräsident der Anstalt, Malermeister Fritz und Lehrer Vogt beteiligten, wurde die Bedürfnisfrage bejaht. In einer Resolution zuhanden der Gemeindebehörden von Burgdorf wird dies ausgedrückt und gewünscht, daß die Vorarbeiten beschleunigt werden möchten, damit möglichst bald mit dem Bau der Dekomiegebäude begonnen werden kann.

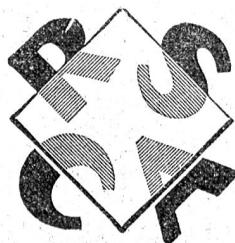
(„Bund.“)

Bauliches aus Neistal. Herr Geometer Schmid in Niederurnen hat mit seinem verblüffend schönen Überbauungsplan der Sandrüten seine Aufgabe sehr glücklich gelöst. Wie er in seinem orientierenden Vortrag anlässlich der Vorversammlung anhand der aufliegenden Pläne nachwies, ist jeder Quadratmeter Boden genau seinem Zwecke bestimmt. Zudem ist auch der Unterschied zwischen den betreffenden Plänen vom Jahre 1877 und den heutigen so treffend nachgewiesen, daß jedermann von jenen nichts mehr wissen wollte, sondern nur die neuen als das allein Richtige anerkannte. — Die von beiden Straßen eingerahmten Bodenparzellen für Gruppen von 3 bis 4 Wohnhäusern mit schönen Gärten erzeigen so recht, wie der Boden bestmöglich ausgenutzt werden kann, trotzdem jedes Haus an einer Straße steht und dem andern doch nicht vor der Sonne ist. Dazu die von Herrn Architekt Lampe in Näfels so treffend dargestellten Häuserbauten! Alle Anwesenden hegten wohl den stillen Wunsch, in diesem Neubauquartier (man dürfte fast sagen in dieser Gartenstadt) auch einmal ein solches Schmuckhäuschen bewohnen zu dürfen.

Ferner darf erwähnt werden, daß auch ein Tummelplatz, so à la Volksgarten für kleine und große Kinder vorgesehen ist, welcher speziell leichter an schönen Sommerabenden in lauschigen Verstecken zu angenehmer Erholung Anlaß bieten dürfte.

In diesem Neubauquartier ist in der Nähe der Bahn auch noch hinreichend Platz für industrielle Bauten vorgesehen, von dem bereits die rührige Firma Gebrüder Sauter dahier einen größeren Komplex Boden für Errichtung von mechanischen Werkstätten erworben hat, was bei gegenwärtiger Zeit etwas heißen will. Wenn alles, was in diesen schönen und praktischen Plänen aufgeführt ist, in Erfüllung ginge (was bald geschehen möchte), so dürfte Neistal mit der Zeit von andern Gemeinden geradezu beseitigt werden.

Bautätigkeit in Basel. Im Jahre 1921 wurden 515 bebaute Grundstücke für 33,2 Millionen Franken und 301 unbebaute Grundstücke für 1,7 Millionen Franken freihändig verkauft. Die Bodenverschuldung erfuhr eine Zunahme der Belastung von 12,7 Millionen Franken. Neu erstellt wurden 551 Bauobjekte, darunter 254 Wohnhäuser mit 500 Wohnungen. Zum Vergleich fügen wir hinzu, daß im Jahre 1920 nur 332 Bauobjekte, darunter 137 Wohnhäuser mit nur 298 Wohnungen, erstellt wurden. Daraus geht hervor, daß die Bautätigkeit im vergangenen Jahre einen neuen Aufschwung erhalten hat. Nach Abzug der 32 abgebrochenen Wohnungen (Vorjahr 52) ergibt sich ein Nettozuwachs um 486 Wohnungen (Vorjahr 296). Der Normalbedarf beträgt aber 800—900 Wohnungen, woraus ersichtlich ist, daß die Lage auf dem Wohnungsmarkt immer noch eine höchst preäre ist.



Ruppert, Singer & Cie.

Aktiengesellschaft

Telephon: Selnau 717 **Zürich** Kanzleistrasse Nr. 57

2972/1a

Billigste Bezugsquelle für:

Ia. Kristallspeigel

in allen Grössen und Formen.

Neues Bundesgerichtsgebäude. Die national- und die ständeräthliche Kommission für die Errichtung eines neuen Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne hielten eine Sitzung ab, der auch Bundesrat Chuard und Bundesgerichtspräsident Östertag beiwohnten. Räber erstattete Bericht über die vorliegenden Pläne. Hierauf bestätigten die Kommissionen den in Aussicht genommenen Bauplatz. Gegen die Entwürfe wurde keine Opposition gemacht. Dagegen soll beim Bundesrat und den Behörden von Lausanne ergänzende Auskunft eingeholt werden. Die Priorität für dieses Geschäft hat der Ständerat. In der nächsten Session der eidgenössischen Räte soll Bericht erstattet werden.

Der Stand der Arbeitslosigkeit im Januar 1922

(Korrespondenz.)

Der Höhepunkt der Krisis und ihrer Begleiterscheinung der Arbeitslosigkeit scheint immer noch nicht erreicht zu sein. Die Erhebungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes über die Arbeitslosigkeit im Januar 1922 zeigen eine weitere ganz beträchtliche Zunahme der gänzlich Arbeitslosen und auf Kosten dieser Zunahme eine weitere Verminderung der Zahl der Teilarbeitslosen.

Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen ist von 88,967 Ende 1921 auf 96,580 Ende Januar 1922, also um 7613 Personen innerhalb Monatsfrist angewachsen. Mit Ausnahme der Uhrenindustrie, die einen Rückgang von 808 Personen verzeichnet, ist in allen Berufsgruppen eine Zunahme der gänzlich Arbeitslosen festzustellen. Am Erheblichsten ist diese Zunahme in der von der Jahreszeit am meisten abhängigen Gruppe, dem Bau-

gewerbe, das allein gegenüber dem Vormonat eine Vermehrung der gänzlich Arbeitslosen um 3519 Personen aufweist. An zweiter Stelle steht die Lebens- und Genussmittelindustrie mit einer Zunahme von 1215 Personen. Vor allem ist hier die Tabak- und Zigarrenindustrie von der Verschlimmerung betroffen. Sodann folgt die Maschinen- und Metallindustrie mit einer Zunahme von 1005 Personen. Auch die Landwirtschaft zeigt eine Vermehrung der gänzlich Arbeitslosen um 680; diese Erscheinung muß, wie im Baugewerbe, mit der Ungunst der Jahreszeit in Zusammenhang gebracht werden.

Von den Kantonen sind an der Zunahme der gänzlich Arbeitslosen hauptsächlich die folgenden beteiligt: Waadt, Zunahme 2620, Freiburg 1277, Zürich 731, Tessin 639, St. Gallen 630, Bern 444, Basel-Stadt 359 und Neuenburg 330. Die im Kanton Waadt festgestellte Zunahme röhrt zum Teil davon her, daß die Gemeinden auf Veranlassung der Kantsonegierung eine zuverlässiger Erhebung durchgeführt haben als bisher. Einigen nennenswerten Rückgang weisen nur auf die Kantone Basel-Land mit 329, Aargau mit 207 und Genf mit 169 Personen.

Von den 96,850 angemeldeten gänzlich Arbeitslosen können 19,662 bei Notstandsarbeiten beschäftigt werden, sodaß sich die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit befindlichen auf 76,918 beläuft gegenüber 70,164 im Vormonat. Von den 76,918 Personen müssen 53,772 gemäß den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 unterstützt werden. Ende Dezember betrug die Zahl der Unterstützten 47,367 Personen.

Wie eingangs erwähnt, hat die Zahl der teilweise Arbeitslosen im Januar 1922 neuerdings abgenommen. Sie betrug Ende 1921 53,970 und Ende Januar 1922 noch 49,181 Personen, was einen Rückgang von